

LISE-MEITNER-GYMNASIUM

Stand September 2011

L E V E R K U S E N



LISE-LEITFADEN

Vorwort

Lise Meitner (1878 - 1968)

"Das Leben muss nicht leicht sein, wenn es nur inhaltsreich ist"



September 2011

Liebe Leserin, lieber Leser,

herzlich Willkommen im Lise-Meitner-Gymnasium. Schon seit vielen Jahren zeichnet sich unsere Schule durch eine reformfreundige Schulentwicklung aus. Jetzt wird sie sukzessive in ein Ganztagsgymnasium umgewandelt. Dies hatte in den letzten zwei Jahren neben umfangreichen Baumaßnahmen auch weitreichende schulorganisatorische und personelle Veränderungen zur Folge.

Doch wie findet man sich an einer so dynamischen, großen Schule mit mehr als 1300 Schülerinnen schnell zurecht? Diese Frage stellten sich in den vergangenen Jahren nicht nur neue Schülerinnen und Schüler, viele Eltern und selbstverständlich auch zahlreiche neue Lehrkräfte. So entstand die Idee, alles Wichtige in einem Lise-Leitfaden zusammenzufassen und damit besonders allen Neulingen den Start am Lise-Meitner-Gymnasium zu erleichtern.

Der nun vor Ihnen liegende Lise-Leitfaden wurde von erfahrenen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11 entwickelt und hält wertvolle Informationen bereit, die für eine erfolgreiche Schullaufbahn sehr wichtig sind. Bei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe bedanke ich mich für die engagierte Arbeit sehr herzlich.

Wenn Sie den Lise-Leitfaden sorgfältig lesen, werden Sie sehr schnell mit den grundlegenden Angeboten, Konzepten, Abläufen, Mitwirkungsmöglichkeiten und Regeln an unserer Schule vertraut sein. Sollten Sie dennoch Fragen haben, auf die Ihnen dieser Leitfaden keine Antwort gibt, so zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Wir beraten Sie gerne in allen Fragen rund um die Schullaufbahn.

Beim Lesen unseres neuen Lise-Leitfadens wünsche ich Ihnen viel Freude und hoffe, dass er Ihnen eine gute erste Orientierung geben kann. Der Lise-Leitfaden wird regelmäßig aktualisiert, deshalb freuen wir uns über Anregungen und weitere Hinweise. Aktualisierte Versionen des Lise-Leitfadens stehen für Sie als Download auf unserer Homepage bereit.

Ulrike Schorn-Kussi
Schulleiterin

Inhalt

A-Teil: Das Lise stellt sich vor	1
I. Was uns wichtig ist – Lise Grundsätze	1
II. Gebundener Ganzttag am Lise	2
Schulzeiten im Ganzttag.....	2
Mittagspause.....	2
Betreutes eigenverantwortliches Arbeiten (BEA)	2
Wochenplanarbeit.....	2
Förderunterricht.....	3
III. Lise Plus.....	3
IV. SchülerInnen für SchülerInnen.....	3
buddy-Konzept.....	3
SV.....	3
Streitschlichtung und Patenschaften.....	4
Sporthelfer.....	4
ÜBETREUung und Einzelnachhilfe.....	4
V. Mitwirkung von Eltern	4
Beteiligung an Gremien.....	4
Förderverein.....	4
Eine-Welt-Kreis.....	5
B-Teil: Schul- und Hausordnung	6
Vorwort zur Schul- und Hausordnung	7
VI. An- und Abfahrt – Was muss ich beachten?	7
Fahrrad.....	7
Auto.....	7
ÖPNV.....	8
VII. Unterricht und mehr.....	8
Wann ist Unterricht?.....	8
Verhalten in den Unterrichtsräumen.....	8
Verhalten in den Pausen.....	9
Kleine Pausen innerhalb der Doppelstunden.....	9
Große Pausen	9
Verhalten in der Mittagspause.....	9
Trainingsraum.....	10
Verhalten in den Vertretungsstunden.....	10
Verhalten auf Exkursionen und Klassenfahrten.....	10
Verhalten im Medientrakt.....	11
VIII. Krankheit oder Beurlaubung – Was muss ich tun?.....	11
Merkblatt für die Eltern: Entschuldigungsregelung für die Sek. I	11
Abmeldungen während der Unterrichtszeit.....	12
Entschuldigungsregelung für SchülerInnen der Sekundarstufe II	12
Klausuren in der Sekundarstufe II.....	12
IX. Nutzungsregelung für Mobiltelefone und mp3-Player.....	12
X. Verhalten in Konfliktsituationen.....	13
Die Stopp-Regel für SchülerInnen.....	13
Hinweise für Eltern.....	13
XI. Rauch- und Alkoholverbot.....	13
Rauchen in/an der Schule/Rauchen in der Öffentlichkeit	13
Alkoholkonsum an der Schule.....	13
Rauschmittel.....	13
XII. Sicherheit.....	14
Richtiges Verhalten im Brandfall.....	14
Besondere Gefahrensituationen.....	14
XIII. Sauberkeit und Ordnung.....	14
Umgang mit Müll.....	14
Toilettennutzung.....	14

C-Teil: Fragen? Probleme? Informationen?	15
I. Organigramm – Eine Übersicht	15
II. Das Schülerbüro	15
III. Der Sanitätsraum	16
Verletzte SchülerInnen.....	16
IV. Kontakt zu Lehrerinnen und Lehrern.....	16
V. Beratungsangebote – Eine Übersicht.....	16
Laufbahnberatung.....	16
Sekundarstufe I: Unterstufe.....	16
Sekundarstufe I: Mittelstufe.....	17
Sekundarstufe II: Oberstufe	17
Studien- und Berufsberatung.....	17
Gesundheitsberatung.....	17
Drogenprävention.....	17
Sexualerziehung.....	17
Aidsaufklärung.....	18
Konfliktberatung.....	18
VI. Die wichtigsten Ansprechpartner auf einen Blick.....	18
VII. Aktuelle Informationen	18

A-Teil: Das Lise stellt sich vor

I. Was uns wichtig ist – Lise Grundsätze

Einleitung

Unsere Schule ist ein Haus des Lernens, Arbeitens und Zusammenlebens. In unserer Schulgemeinschaft kommen viele Menschen mit unterschiedlichen Aufgaben zusammen.

Unser Zusammenleben kann nur gelingen, wenn jede/r weiß, an welchen Werten wir uns orientieren, welche Regeln gelten und wenn wir miteinander kooperieren. Die Regeln an unserer Schule haben wir in unserer Schul- und Hausordnung zusammengestellt.

Respekt, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Verantwortung sind wesentliche Grundwerte an unserer Schule, von denen alle profitieren, wenn sie jede/r anerkennt und lebt.

Um in einem Klima gegenseitiger Wertschätzung leben und lernen zu können, sollen sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft mit den folgenden Grundsätzen auseinander setzen:

Für alle:

- Ich respektiere die Überzeugungen, die Persönlichkeitsrechte und die Individualität anderer.
- Ich respektiere andere und bin bereit, mit jeder und jedem zusammen zu arbeiten.
- Ich wende weder körperliche noch verbale Gewalt an.
- Ich nehme Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer und störe sie nicht bei ihren Aufgaben.
- Ich achte auf Sauberkeit und verhalte mich umweltbewusst.
- Ich bin pünktlich.
- Ich bin ehrlich zu mir selbst.
- Ich bin ehrlich zu anderen und gebe ihnen ehrliche, aber nicht verletzende Rückmeldung.

Für die Schülerinnen und Schüler:

- Ich respektiere das private und das schulische Eigentum.
- Ich respektiere die Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen und befolge ihre Anweisungen.
- Ich bin für mein Lernen selbst verantwortlich.
- Ich bin für die Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts mit verantwortlich.

Für die Lehrerinnen und Lehrer:

- Ich beurteile und behandle die Schülerinnen und Schüler fair und gerecht.
- Ich bin für die Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichtes verantwortlich.
- Ich fördere die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Stärken und Schwächen.
- Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild für die Schülerinnen und Schüler bewusst.

Für die Eltern:

- Ich übernehme Verantwortung für die Werteerziehung meines Kindes im Sinne der oben genannten Werte und fördere es nach meinen Möglichkeiten.
- Ich unterstütze mein Kind im Bemühen um ein freundliches Miteinander.
- Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild für mein Kind bewusst.

Wir nehmen die Grundsätze einer guten Schulkultur zur Kenntnis und bemühen uns alle, aktiv an dieser mitzuarbeiten.

Die Grundsätze werden von dem Schüler/der Schülerin, einem Erziehungsberechtigten und einer Lehrkraft unterschrieben.

II. Gebundener Ganzttag am Lise

Schulzeiten im Ganzttag

Am Lise-Meitner-Gymnasium umfasst der Ganzttag drei verbindliche Langtage: Montag, Mittwoch und Donnerstag. Je nach Jahrgangsstufe enden diese Tage entweder um 15.20 Uhr oder um 16.10 Uhr. Dienstags halten wir ein zusätzliches, freiwilliges und zurzeit kostenloses Angebot für unsere GanzttagsschülerInnen bereit. An diesem Tag steht bis 15.20 Uhr eine Betreuerin zur Verfügung, die auf Wunsch bei der Wochenplanarbeit hilft.

Mittagspause

Die Mittagspause dauert 60 Minuten und findet von 13.35 bis 14.35 Uhr bzw. einmal pro Woche von 12.45 bis 13.45 Uhr statt. Im gebundenen Ganzttag hat jede Klasse der Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Klassenbetreuerin, die ihre Klasse in einem Mensaraum erwartet.

Nach der Anwesenheitskontrolle holen sich die SchülerInnen, die eine warme Mahlzeit bestellt haben, diese bei der Essensausgabe ab. Um den Andrang gering zu halten, werden die SchülerInnen immer klassenweise, im Abstand von fünf Minuten, zur Essensausgabe geschickt. Bedient werden sie dort von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eine-Welt-Cafés, die für den Bereich Essen die Organisation übernommen haben. Zubereitet und angeliefert werden die Mahlzeiten von einem externen Caterer. Es ist auch möglich, sich eine Kleinigkeit im Eine-Welt-Café zu kaufen oder sich etwas von zu Hause mitzubringen. Anschließend wird in der Regel im Klassenverband gegessen.

Die Bestellung der Gerichte übernehmen die SchülerInnen in eigener Regie jeweils eine Woche vorher. Dabei können die SchülerInnen zwischen drei Menüs wählen. Für diesen Zweck wurde ein Bon-Automat in der Pausenhalle gegenüber dem Haupteingang aufgestellt. Für die Essensbestellung wird eine aufgeladene Geldkarte benötigt.

In der Zeit vor und nach der Einnahme der Mahlzeit haben die SchülerInnen Freizeit, die sie selbst gestalten können. Es gibt zahlreiche offene, der Jahreszeit und den Bedürfnissen angepasste Angebote, wie Gesellschaftsspiel- und Pausenspielausleihe, aber auch halbstündige Angebote, die die Klassenbetreuerinnen organisieren. Dazu gehören kleine Basteleien, Bewegungsspiele, Anleitung zum Schach- oder Backgammonspielen, Entspannungs- und Konzentrationsübungen.

Dieses Angebot wird ergänzt durch zahlreiche Lise-Plus-AGs, die teilweise bereits in der Mittagspause beginnen. In dieser Freizeit sind auch zahlreiche SchülerInnen der höheren Klassenstufen aktiv, sie helfen bei den Spielausleihen mit und die SporthelferInnen bieten Bewegungsspiele in der Turnhalle an.

Die Teilnahme an diesen Angeboten ist für die SchülerInnen nicht verpflichtend, mit diesem ausgesuchten Betreuungsangebot sollen sie lediglich motiviert werden, aktiv den Schulalltag mitzubestimmen und ihre Pausen so auszufüllen, dass sie möglichst erholt in den nachfolgenden Unterricht gehen.

Betreutes eigenverantwortliches Arbeiten (BEA)

Unsere SchülerInnen im Ganzttag erledigen ihre Schulaufgaben / Lernaufgaben vorwiegend während des betreuten eigenverantwortlichen Arbeitens (BEA). Hierfür stehen den SchülerInnen in den Klassen 5 bzw. 6 pro Woche zwei Schulstunden zur Verfügung. Dabei werden sie von einer Lehrkraft und ihrer Klassenbetreuerin betreut und im Bedarfsfall unterstützt. Die ersten 15–20 Minuten verlaufen dabei in Einzel- und Stillarbeit, die SchülerInnen sollen schriftlich formulieren und in ihr Arbeitsheft eintragen, was sie nicht verstanden haben. Dieses soll gewährleisten, dass die FachlehrerInnen sich einen Überblick darüber verschaffen können, welche Verständnisprobleme bei der Erledigung der Aufgaben auftreten und bei welchen Aufgabenstellungen Unsicherheiten existieren.

Erst nach Ablauf dieser Zeit können Fragen gestellt oder in Gruppen gelernt werden. Auch in dieser Phase herrscht eine ruhige Arbeitsatmosphäre, sodass jeder konzentriert und ungestört seine Aufgaben erledigen kann. Alle SchülerInnen haben somit kompetente AnsprechpartnerInnen, wenn sie bei den Schulaufgaben / Lernaufgaben unsicher sind und Unterstützung benötigen.

BEA erfolgt ab Klasse 7 in der Regel nur noch unter der Leitung der Klassenleitung in einer Doppelstunde pro Woche (ab Klasse 9 einstündig). Für das betreute eigenverantwortliche Arbeiten (BEA) stehen den SchülerInnen ab Klasse 7 umfangreiche digitale Lernmaterialien im Selbstlernzentrum (SLZ) zur Verfügung. Das Selbstlernzentrum kann von diesen SchülerInnen auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit am Dienstag- bzw. Freitagnachmittag individuell genutzt werden. Auch an diesen beiden Nachmittagen stehen im SLZ abwechselnd verschiedene Fachlehrkräfte für die fachliche Lernberatung zur Verfügung.

Wochenplanarbeit

Die Schulaufgaben / Lernaufgaben werden in den Klassen 5 und 6 in der Regel als Wochenplan aufgegeben und in der ersten Stunde der Woche durch die jeweilige Fachlehrkraft ausgeteilt. Auf diese Weise können die SchülerInnen planen, wann sie welche Aufgabe erledigen, sodass es in den Stunden des betreuten eigenverantwortlichen Arbeitens (BEA) nicht zu Überbelastung oder zu Langeweile kommen sollte.

Förderunterricht

Nach den Herbstferien werden Förderkurse in Deutsch, Englisch und Mathematik (im zweiten Halbjahr auch in der 2. Fremdsprache) angeboten. Die jeweiligen Fachlehrkräfte legen verbindlich fest, wer am Förderunterricht teilnehmen muss. Der Förderunterricht findet zeitlich parallel zu den BEA-Stunden statt und hat in jedem Fall Vorrang vor der Teilnahme an einer Lise-Plus-AG. Sollte der Förderunterricht durch Verhinderung der Lehrkraft einmal nicht stattfinden können, müssen die SchülerInnen am BEA teilnehmen. Die Teilnahme am Förderunterricht endet erst dann, wenn die Fachlehrkraft eine nachhaltige Leistungsverbesserung feststellt.

III. Lise Plus

Die Neugier an naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen, das Bedürfnis nach kreativer Entfaltung im musischen, künstlerischen oder sprachlichen Bereich oder die Motivation, sich für die Zukunft fort- und weiterzubilden, kann im normalen Schulunterricht oft geweckt, aber nicht immer optimal vertieft werden. Auch Stärken und besondere Begabungen können im Unterricht nicht immer angemessen gefördert werden.

Hierfür werden den Schülerinnen und Schülern mit Hilfe von Lehrkräften, SchülerInnen, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, KooperationspartnerInnen, ReferendarInnen und Studierenden zahlreiche Arbeitsgemeinschaften angeboten. Welche Kurse letztendlich zustande kommen, hängt von den jeweiligen Interessen und den Anmeldungen ab. (Das aktuelle Kursverzeichnis findet man auch auf der Schulhomepage.)

Anmelden können sich alle jeweils zu Beginn eines Schuljahres. Dann erscheint das LISE-PLUS Heft mit allen aktuellen Kursen, Startterminen, Orten und Zusatzinformationen. Hier findet sich auch ein Anmeldeformular, das die SchülerInnen beim Schülerbüro abgeben können. Da es manchmal mehr Anmeldungen als mögliche TeilnehmerInnen für einen Kurs gibt, kann es gelegentlich vorkommen, dass die Kursvergabe ausgelost werden muss. Die Kurse, die zustande kommen, sowie die Teilnehmerliste, werden dann am LISE-PLUS Brett in der Pausenhalle ausgehängt.

Die Kurse im Haus sind kostenlos, ggf. fallen jedoch Kosten für Material an. Die Kurse bei unseren KooperationspartnerInnen sind teilweise kostenpflichtig.

Nach erfolgreicher Teilnahme an einem Kurs gibt es am Ende des Schuljahres für alle TeilnehmerInnen eine Urkunde. Falls eine Schülerin/ein Schüler selbst einmal einen Kurs anbieten und leiten möchte, kann sie/er eine Ausbildung dafür machen. KursleiterInnen erhalten am Schuljahresende ein Zertifikat. Wir freuen uns über jede Idee!

IV. SchülerInnen für SchülerInnen

buddy-Konzept

Das Schaffen von Selbstvertrauen, Verantwortung, Wertschätzung, Toleranz, Respekt sowie das Erlernen von Kritik-, Konflikt- und Teamfähigkeit stellen wichtige Felder schulischen Handelns dar. Diese Bereiche weiter zu stärken, ist Ziel des buddy-Konzepts, das im Sinne eines ganzheitlichen systemischen Ansatzes bestehende und bewährte Projekte unserer Schule wie beispielsweise die Streitschlichtung und Schüler-Patenschaft, aber auch ÜBETREUung und SporthelferInnen miteinander vernetzen kann. Das an den englischen Begriff für „Kumpel“ angelehnte buddy-Konzept basiert auf einem NRW-Landesprogramm, welches die Schulen auch darin unterstützt, das soziale Klima nachhaltig zu stärken, dadurch Gewalt vorzubeugen und eine Atmosphäre der Achtsamkeit entstehen zu lassen.

Bei uns sollen Schülerinnen und Schüler aktiv in die Gestaltung von Lernprozessen und des Schullebens eingebunden und zu Verantwortungsbewusstsein erzogen werden. Zudem wollen wir soziales Handeln fördern und Selbstwirksamkeit erfahrbar machen. Damit einher geht eine Verfestigung grundsätzlicher Werte und Spielregeln in der Klassen- und Schulgemeinschaft.

„SchülerInnen für SchülerInnen“ bedeutet also, persönliche Handlungskompetenzen in der Schule zu stärken, indem:

- die Fähigkeiten und Kenntnisse von gleichaltrigen „Peers“ genutzt werden,
- man sich an der Lebenswelt aller Beteiligten in der Schule orientiert,
- Partizipationsmöglichkeiten in der Schule gefördert und
- Gelegenheiten für die Erfahrung von Selbstwirksamkeit geschaffen werden.

Die Projekte im Einzelnen:

SV

Die **SV** (Schülervertretung) wird vom Schülerrat, der Versammlung aller Klassen- und KurssprecherInnen, gewählt und von der/dem gewählten Schülersprecher/in geleitet. An unserer Schule hat die SV mehrere Aufgabenfelder. Die SV-SchülerInnen (zwölf) und -LehrerInnen (drei) sind AnsprechpartnerInnen für Schülerinnen und Schüler, wenn's mal nicht so rund läuft – egal, ob in der Klasse, im Umgang mit anderen MitschülerInnen oder mit LehrerInnen: Die Mitglieder der SV vermitteln gerne weiter und kümmern sich um die Probleme der Schülerinnen und Schüler. Sie organisieren außerdem kleinere Veranstaltungen und planen Aktionen in der Schulgemeinde.

Die SV bereitet für die KlassensprecherInnen die Schülerratsitzungen vor, damit alle wissen, was in der Schule gerade passiert. Dort werden ebenfalls neun VertreterInnen für die Schulkonferenz gewählt. Die KlassensprecherInnen stimmen dann über verschiedene Themen ab und die gewählten VertreterInnen nehmen die Ergebnisse mit in die Schulkonferenz, damit dort eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. Das kann alle Bereiche betreffen – die SV hat hier die Aufgabe, die richtigen Informationen zu beschaffen, die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu vertreten und ihnen zu allen Themen Auskunft zu geben.

Streitschlichtung und Patenschaften

In Klasse 9 besteht die Möglichkeit, sich zu StreitschlichterInnen ausbilden zu lassen. Dort wird gelernt, wie man jüngeren SchülerInnen helfen kann, eine Lösung für deren Konflikte zu finden und mit eigenen Konflikten umzugehen. In den Stufen 10 und 11 können die ausgebildeten StreitschlichterInnen zudem auch als Patinnen oder Paten den SchülerInnen der Klasse 5 helfen, sich in der neuen Schule einzugewöhnen und zurechtzufinden.

Sporthelfer

In einigen großen Pausen können die SchülerInnen im gebundenen Ganztags im Rahmen der aktiven Pause in der kleinen Turnhalle an Sportspielen und anderen Bewegungsangeboten teilnehmen. Diese werden von den SporthelferInnen aus der neunten Klasse angeboten.

Zum Sporthelfer oder zur Sporthelferin ausbilden lassen können sich alle AchtklässlerInnen im Rahmen der Sporthelfer-AG. Hier werden alle notwendigen Grundlagen gelernt, um sowohl in der Praxis als auch in der Theorie Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote qualifiziert und sicher zu organisieren und zu leiten. Nach Abschluss der Ausbildung dürfen die SporthelferInnen die Pausensportangebote für die SchülerInnen im gebundenen Ganztags anbieten, Nachmittags-AGs im Rahmen von LISE PLUS leiten oder auch als GruppenhelferInnen im Sportverein mitarbeiten.

ÜBETREUUNG und Einzelnachhilfe

Das unter dem Motto „SchülerInnen lernen mit SchülerInnen“ langjährig bewährte System des betreuten Übens in Kleingruppen sowie die systematische Schülernachhilfe müssen im Rahmen des gebundenen Ganztags neu aufgestellt werden und finden sich hoffentlich in neuen buddY-Projekten wieder. Sie werden aber in diesem Schuljahr nicht angeboten.

V. Mitwirkung von Eltern

Beteiligung an Gremien

Eltern wirken durch VertreterInnen im Rahmen des Schulgesetzes in Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Eilausschuss und Teilkonferenz mit. Laut Beschluss der Schulkonferenz sind die ElternvertreterInnen in den Fachkonferenzen stimmberechtigte Mitglieder. In der Steuergruppe, die die Schulentwicklung koordiniert, arbeiten zwei stimmberechtigte VertreterInnen der Elternschaft mit. Um Entwürfe für die Schulgremien vorzubereiten, werden untergeordnete Gruppen/Arbeitskreise gebildet, in denen weitere ElternvertreterInnen Einfluss nehmen können. Auch schulübergreifend sind die gewählten Vertreter aktiv. Neben dem regelmäßigen Austausch des Pflugschaftsvorstandes mit VertreterInnen anderer Gymnasien auf kommunaler Ebene ist das LISE Mitgliederschule der Landeselternschaft Gymnasien e.V.; damit reicht die Elternmitwirkung am Lise weiter als die gesetzliche Mitwirkung, die im Schulgesetz normiert ist. Der Mitgliedsbeitrag wird zum Schuljahresbeginn eingesammelt (Näheres unter www.lise-meitner-schule.de).

Förderverein

Der von der Elternschaft gegründete Förderverein unterstützt viele wichtige schulische Projekte, sowie einzelne Schülerinnen und Schüler z. B. im Rahmen von Klassen- und Studienfahrten.

Im Vorstand des Fördervereins arbeiten satzungsgemäß neben der Schulleitung und der Schulpflegschaftsvorsitzenden Vertreter der Schülerschaft und Eltern mit. Bei der finanziellen Unterstützung ist der Förderverein auf die Mitgliedsbeiträge möglichst vieler Eltern angewiesen und wirbt regelmäßig um neue Mitglieder.

Zum Schuljahresbeginn erbittet die Schulpflegschaft einen finanziellen Beitrag zur Papier- und Kulturgeldkasse. Die jährliche Bilanz wird durch die Kassenprüfer aus der Schulpflegschaft geprüft. Um eine hochwertige Ausstattung mit Medien aller Art gewährleisten zu können, bietet die Schulbuchverwaltung unserer Schule anstelle des üblichen Verfahrens (Eigenanteil + Schulträgeranteil) ein Ausleihverfahren für die Unterrichtsbücher an. Dieses Verfahren hat sich bereits über mehrere Jahre bewährt, wird von nahezu allen Eltern angenommen, ist freiwillig und verursacht keine Mehrkosten. Wird der Elternanteil für die Schulbücher gespendet, erfolgt die Buchnutzung über ein Leihsystem. Durch die dadurch entstehende Kostenersparnis können zusätzliche Schulbücher von der Schule angeschafft werden, die zur Nutzung in den Fachräumen dienen (Details hierzu können auf der Schulhomepage nachgelesen werden). Alle Bücher, die den SchülerInnen für die Arbeit in der Schule und zu Hause zur Verfügung gestellt werden, sind Eigentum der Schule und müssen sorgsam behandelt werden.

Auch der Eine-Welt-Kreis ist auf die Mithilfe von Eltern und Großeltern angewiesen. Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit, bei der Essensausgabe im Ganztags oder bei der Essenszubereitung und dem -verkauf im Eine-Welt-Café mitzuarbeiten.

Eine-Welt-Kreis

Die Eine-Welt-Arbeit am Lise-Meitner-Gymnasium begann sichtbar 1959 mit einer Medikamentenspende für die Leprastation Mwena in Tansania. Diese Station unterstützten wir bis zu ihrer Schließung 2007 mit fast 180 000 Euro. Seither fördern wir eine Schule, die in den nicht mehr benötigten Räumen der Leprastation errichtet wird.

Der Gedanke einer Intensivierung der entwicklungspolitischen Arbeit führte 1984 zur Gründung des Eine-Welt-Kreises, der einen Laden und ein Café gründete, um im Wesentlichen durch ehrenamtliche Tätigkeit Überschüsse zu erwirtschaften, die dann den PartnerInnen in der „Dritten Welt“ zugutekommen sollten. Gleichzeitig wollten wir die Qualität des Lebens an unserer Schule mit sinnvollen Einrichtungen verbessern. Das Café wurde 1987 eröffnet und im Jahre 2000 um einen Mittagstisch ergänzt. Seit 2009 organisiert das Café die Essensversorgung im gebundenen Ganztage. Es ist täglich geöffnet von 9.30-14.30 Uhr.

Seit 1986 haben wir kontinuierlich drei weitere Schulpartnerschaften mit Schulen in Chinandega/Nicaragua aufgebaut. Diese Einrichtungen haben wir bisher mit fast 100 000 Euro unterstützt.

Im Schulprofil des Lise-Meitner-Gymnasiums spielt die Eine-Welt-Arbeit mit ihren Einrichtungen und Projekten eine wichtige Rolle - insbesondere in folgenden Punkten:

- Bereitstellung gesunder Ernährung
- Förderung ökologischen Verhaltens
- Sensibilisierung für Fragen der Entwicklungspolitik
- Entwicklungshilfe im Rahmen von Schulpartnerschaften für inzwischen vier Schulen in Nicaragua und Tansania (teilweise seit 1986)
- regelmäßige Besuche der ProjektpartnerInnen mit Schülern, Lehrern, Eltern

(Alle Informationen zu den Projekten und Veranstaltungen, den Unterstützungsleistungen, dem gemeinnützigen Verein: www.lises-eine-welt-kreis.de)



B-Teil: Schul- und Hausordnung



Hausordnung

des
Lise-Meitner-Gymnasiums
Leverkusen



Vorwort zur Schul- und Hausordnung

Da denkt jeder zuerst an Verbote. Richtig ist: Eine Schul- und Hausordnung schränkt unsere Freiheit ein. Weshalb ist das notwendig?

Zu unserer Schule gehören weit über 1300 SchülerInnen, mehr als 100 LehrerInnen, die Hausmeister, die Sekretärinnen, die Sozialpädagogin, die Bibliothekarin, die GanztagsbetreuerInnen und noch einige andere. Zu manchen Anlässen kommen die Eltern noch dazu. Das Zusammenleben so vieler Menschen auf engem Raum braucht Regeln. Diese Richtlinien sollen ein vernünftiges Zusammenleben an unserer Schule ermöglichen.

Und es ist so: Wenn alle Mitglieder der Schulgemeinde diesen Regeln zustimmen und sich im Schulalltag danach richten, dann dient das auch den Interessen jedes Einzelnen.

Diese Regelsammlung berücksichtigt auch die Bestimmungen des Schulgesetzes, das das Landesparlament beschlossen hat, und die Sicherheitsvorschriften der Stadt Leverkusen (als Schulträger) und der Versicherungen.

Wir haben versucht, die Regeln zu erläutern und zu erklären, und wir hoffen, dass unsere Schul- und Hausordnung auch in Wirklichkeit so gut funktioniert, wie wir uns das vorgestellt haben.

Die Einhaltung der Regeln wird möglichst objektiv, konsequent und einheitlich durch die LehrerInnen eingefordert, aber auch SchülerInnen und Eltern haben einen Anspruch auf Einhaltung der Regeln. Regelverstöße ziehen Konsequenzen nach sich, wo eine Auslegung der Regeln notwendig ist, übernimmt dies zunächst die aufsichtspflichtige Lehrkraft. In Streitfällen können KlassenlehrerInnen, Klassenräte, Schülerrat, Klassenpflegschaftsvorsitzende und nötigenfalls auch die Gremien hinzugezogen werden.



VI. An- und Abfahrt – Was muss ich beachten?

Fahrrad

Wenn ihr mit dem Fahrrad zu Schule kommt, solltet ihr mit euren Eltern darauf achten, dass das Fahrrad verkehrssicher ist. Wichtig sind die funktionierende Beleuchtung (Scheinwerfer mit weißem Frontrückstrahler und Schlussleuchte mit Rückstrahler) und funktionstüchtige Bremsen (Vorderrad- und Hinterradbremse), zusätzlich dienen Speichenrückstrahler, rutschfeste und reflektierende Pedale und eine (hell tönende) Klingel der Sicherheit. Zudem solltet ihr einen Helm tragen.

Ihr könnt die Schule über eine Fahrradstraße erreichen, die von Fahrrädern und Autos gemeinsam genutzt werden darf. Ihr habt als FahrradfahrerInnen dabei Vorrang, der Verkehr darf aber nicht unnötig behindert werden. Gut ist, wenn ihr rücksichtsvoll fahrt und Gefahren vermeidet.

Fahrradparkplätze findet ihr im Fahrradkeller, im Bereich des Haupteingangs an den Fahrradständen oder im Fahrradkäfing am Nachbargebäude. Denkt daran, euer Fahrrad immer abzuschließen. Wichtig ist, dass die Zufahrtswege für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder der Polizei frei bleiben.

In den Klassen 5 und 6 lernt ihr an den **Verkehrserziehungstagen** das sichere Fahrradfahren. Der Unterricht in Klasse 5 findet in der Jugendverkehrsschule Opladen statt. In Klasse 6 geht es um den Verkehr im direkten Schulumfeld, Polizisten kommen dabei zu uns in die Schule und unterstützen die Lehrkraft.

Auto

Den Lehrkräften der Schule steht für das Hauptgebäude der Parkplatz an der Straße „Am Stadtpark“ zur Verfügung, für das Nachbargebäude sind Parkplätze neben dem Realschulparkplatz der *Realschule Am Stadtpark* eingerichtet. Der Parkplatz an der Sporthalle darf auch von den SportlehrerInnen zum Transport von Sportmaterialien genutzt werden.

Die SchülerInnen finden auf dem rückseitigen Parkplatz (an der Sporthalle) oder in den Parkbuchten direkt an der Straße „Am Stadtpark“ ausreichenden Parkraum.

Die AutofahrerInnen haben auf die grundsätzlich bevorrechtigten schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen (FußgängerInnen, FahrradfahrerInnen) besondere Rücksicht zu nehmen. Dabei sind insbesondere die Zeiten von 7.45 Uhr bis 8.05 Uhr, 13.40 Uhr bis 13.50 Uhr und an Langtagen von 16.10 Uhr bis 16.25 Uhr problematisch.

Falls Eltern ihre Kinder mit eigenem PKW zur Schule bringen bzw. von dort abholen, so bitten wir Sie, in den Seitenstraßen - nicht auf dem Lehrerparkplatz (!) - zu halten und besonders auf RadfahrerInnen und FußgängerInnen zu achten.



ÖPNV

Ihr müsst darauf achten, dass beim Warten auf einen Bus die Fahrbahn nicht unkontrolliert betreten wird. Wenn ihr einsteigt, müsst ihr erst die aussteigenden SchülerInnen verlassen. Nach dem Aussteigen solltet ihr hinter den Bus die Fahrbahn überqueren. Dabei ist auf den fließenden Verkehr zu achten.

Anträge für das SchülerTicket sind im Schülerbüro erhältlich. Das SchülerTicket gilt für SchülerInnen ein ganzes Schuljahr lang rund um die Uhr im gesamten VRS-Netz. Montags bis freitags (ab 14 Uhr), an Wochenenden und Feiertagen (ganztagig) sowie in den NRW-Ferien (ab 9 Uhr) dürfen SchülerTicket-Besitzer ein Fahrrad kostenlos mitnehmen. Das Ticket ist personengebunden und darf nicht an andere weitergegeben werden. Weitere Informationen zum SchülerTicket sind unter <http://www.vrsinfo.de/tickets/tickets-fuer-job-und-ausbildung/schuelerticket.html> erhältlich.

Wer sein SchülerTicket verliert, kann bei der WUPSI in Leverkusen Fixheide oder am Infopoint Leverkusen Mitte gegen eine Gebühr ein Ersatzticket beantragen.

VII. Unterricht und mehr

Wann ist Unterricht?

Nachmittagsunterricht ist anstrengend – sowohl für Lernende als auch für Lehrkräfte – und so ein Unterrichtstag mit 8 Stunden kann ganz schön lang werden. Daher gibt es am Lise seit dem Schuljahr 2010/11 nur noch Doppelstunden. Dies soll mehr Ruhe in die gemeinsame Arbeit bringen. Innerhalb dieser Doppelstunden legt jeder Lehrer und jede Lehrerin individuell eine 5-Minuten-Pause ein, daher dauert eine Unterrichtseinheit 95 Minuten. In der Oberstufe kann es gelegentlich zu einer 10. und 11. Stunde kommen. Die Zeittafel sieht somit folgendermaßen aus:

Stunde	Zeit
1./2.	8.10-9.45
Große Pause	9.45-10.05
3./4.	10.05-11.40
Große Pause	11.40-12.00
5./6.	12.00-13.35 (ggf. Mittagspause für die fünften und sechsten Klassen an einigen Langtagen)*
Mittagspause (7. Std.)	13.35-14.35
8./9.	14.35-16.10
10./11.	16.10-17.40

* Um die Essensausgabe in der Mensa während der Mittagspause in der 7. Stunde zu entlasten, werden die fünften und sechsten Klassen an einigen Langtagen eine versetzte Mittagspause haben. Dann finden die BEA-Stunden bereits in der 5. Stunde (anstatt der 8. Stunde) und die Mittagspause in der 6. Stunde (anstatt der 7. Stunde) statt.

Verhalten in den Unterrichtsräumen

Es ist selbstverständlich, dass alle pünktlich zum Unterricht erscheinen!

Wer zu spät zum Unterricht kommt, stört den Unterricht und das konzentrierte Arbeiten der Klasse wird unterbrochen oder sogar verhindert. Pünktlichkeit ist daher nicht nur rücksichtsvoll gegenüber anderen, sondern auch wichtig für euer eigenes Lernen, weil ihr in den ersten Minuten wichtige Einführungen verpasst (z. B. das Protokoll, Thema der Stunde usw.). Deshalb hat auch das Schulgesetz NRW das pünktliche Erscheinen zur Pflicht gemacht.

Sollte eine Lehrkraft ausnahmsweise zu spät zum Unterricht erscheinen, so wartet ihr zunächst vor dem Unterrichtsraum oder kontrolliert den Vertretungsplan. Falls der Lehrer oder die Lehrerin auch nach ca. zehn Minuten nicht zum Unterricht erscheint, müsst ihr den oder die Kurs- oder KlassensprecherIn zum Sekretariat schicken, um Bescheid zu geben.



Verhalten in den Pausen

Kleine Pausen innerhalb der Doppelstunden

Die kleinen Pausen innerhalb einer Doppelstunde dienen eurer Entspannung und dem Toilettengang. Eure Lehrkraft kann je nach Unterrichtsverlauf entscheiden, wann die Pause in der Doppelstunde gemacht wird. So machen nicht alle Klassen gleichzeitig Pause. Deshalb gilt in den kleinen Pausen:

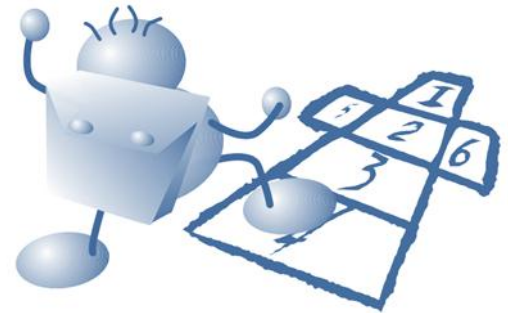
Bleibt in euren Unterrichtsräumen und nehmt auf die Anderen Rücksicht, die während eurer Pause noch Unterricht haben oder sogar eine Klassenarbeit oder Klausur schreiben müssen.

Große Pausen

In den großen Pausen werden die Räume abgeschlossen. Ihr sollt die Räume und Flure verlassen und euch auf dem Schulgelände aufhalten.

Die großen Pausen dienen eurer Erholung. Dazu stehen euch Pausenhöfe, Pausenhalle und das PÄDAGOGISCHE ZENTRUM (PZ) zur Verfügung. Außerdem könnt ihr euch im Eine-Welt-Café etwas zu Essen oder Trinken kaufen. Ihr wollt und sollt euch bewegen. Das ist in den Fluren zu gefährlich, weil es dort eng ist.

TIPP: Aktive Pause – ihr könnt in den großen Pausen zu den **Sport-helferInnen** (siehe Kapitel VII) gehen, die mit euch Sportspiele machen und Geräte verleihen.



Zum Laufen, Toben und Ballspielen müsst ihr auf den Schulhof gehen. Nehmt bitte hierbei Rücksicht aufeinander, sodass niemand gefährdet wird. Als Bälle zum Spielen sind Lederbälle wegen der Verletzungsgefahr nicht zugelassen. Aus diesem Grund ist das Werfen mit Schneebällen ebenfalls strengstens verboten.

Ihr dürft euch nicht vor den Fachräumen und vor oder in den Umkleiden der Sporthalle aufhalten. Auch der Vorraum vor dem Lehrerzimmer ist kein Aufenthaltsraum und muss während der großen Pause freigehalten werden. Die Klassenräume werden in der Regel von den zuletzt unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern abgeschlossen.

Die SchülerInnen der Sekundarstufe II dürfen sich im Oberstufen-Schülerraum aufhalten.

Das Befahren des Schulhofs mit Fahrzeugen aller Art (z. B. Roller, Kickboards, Skates und Ähnliches) ist untersagt. Nach den Pausen achten alle darauf, dass sie pünktlich wieder zum Unterricht in den Klassen erscheinen. Während der Unterrichtszeit (inklusive Pausen!) darf das Schulgelände von SchülerInnen der Sekundarstufe I nicht verlassen werden.

Verhalten in der Mittagspause

Das Schulgelände darf auch in den Mittagspausen nur von OberstufenschülerInnen verlassen werden. SchülerInnen der Sekundarstufe I ist dies nur erlaubt, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt (Formular auf der Schulhomepage). SchülerInnen im gebundenen Ganzttag dürfen das Gelände nur verlassen, wenn sie bei einem der Kooperationspartner Instrumentalunterricht erhalten oder Sport machen und dafür von der Schulaufgabenbetreuung befreit sind.

In der Mensa ist es in der Mittagspause voll. Also: Nicht schubsen oder vordrängeln, dann geht alles viel schneller.

Die MitarbeiterInnen in der Mensa sind für die Essensausgabe zuständig, für euren Müll seid ihr selbst verantwortlich! Bringt also euer Geschirr, Besteck und Tablett zur Rückgabestelle und entsorgt die Essensreste.

Auf den Pausenhöfen und in der Pausenhalle könnt ihr spielen. Ballspiele sind nur draußen erlaubt. Für die SchülerInnen im gebundenen Ganzttag gibt es eine Brettspielausleihe, außerdem könnt ihr mit den SporthelferInnen in der Turnhalle Sport machen.



Trainingsraum

Das 3-Regel-Modell weist den SchülerInnen und LehrerInnen die Verantwortung für einen gelingenden Unterricht zu. Es basiert auf drei einfachen Grundregeln:

- Regel 1: Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- Regel 2: Alle Lehrkräfte haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Regel 3: Alle müssen stets die Rechte der anderen beachten und respektieren.

Sollte es dir nicht gelingen, die oben beschriebenen Regeln einzuhalten, dann besteht die Möglichkeit, dass du den Unterricht verlassen musst und im Trainingsraum weiter lernst.

Das Hauptziel des im Oktober 2009 eingerichteten Trainingsraumprogramms besteht darin, lernbereite SchülerInnen zu schützen und ihnen ungestörten Unterricht zu ermöglichen, häufig störenden SchülerInnen sinnvolle Hilfen anzubieten, die LehrerInnen zu entlasten und ein besseres Klassenklima zu ermöglichen. Häufig störende SchülerInnen sollen unterstützt werden, sich Klarheit über ihr Verhalten und dessen Ursachen zu verschaffen und schrittweise Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen.

Die Aufsicht im Trainingsraum übernehmen BetreuerInnen, keine Lehrkräfte. Diese führen mit den SchülerInnen ein Reflexionsgespräch über ihr Verhalten und geben der Lehrkraft darüber eine Rückmeldung.

Sollte ein/e SchülerIn wiederholt in den Trainingsraum geschickt werden, werden Konsequenzen gezogen (Elternbrief, Gespräche, u. U. disziplinarische Maßnahmen).

Das Trainingsraumprinzip kann sicherlich nicht alle Unterrichtsstörungen beheben. Es geht davon aus, dass SchülerInnen das Ziel haben, an ihrem Verhalten zu arbeiten, bzw. die Einsicht erlangen, dass sie dies notwendig ist. Das Programm kann störenden SchülerInnen Hilfen anbieten, die es ihnen erleichtern, in der Klasse besser mitzumachen.

Verhalten in den Vertretungsstunden

Für den Fall, dass in einer Vertretungsstunde keine Arbeitsaufträge für die Klasse vorliegen, kann die eingesetzte Lehrkraft grundsätzlich zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen:

- sie erklärt die Vertretungsstunde zur Fachstunde ihrer Wahl,
- sie erklärt die Vertretungsstunde zur Freiarbeitsstunde (Jgst. 5-6) bzw. BEA-Stunde (Jgst. 7-9).

Im Folgenden wird die Organisation im zweiten Fall skizziert:

- Vertretungsstunden, die kein Fachunterricht sind, dienen in erster Linie dem Ziel, die individuellen Lernfortschritte der SchülerInnen zu sichern und sie u. a. auf Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten vorzubereiten.
- In Vertretungsstunden, die kein Fachunterricht sind, wird in folgender Reihenfolge an Material gearbeitet:
 1. Individuelles Fördermaterial (zusammengestellt für die Freiarbeit bzw. das Selbstlernzentrum)
 2. Schulaufgaben
 3. Individuelles Enrichment-Material (zusammengestellt für die Freiarbeit bzw. das Selbstlernzentrum) Material aus dem Übungsstundenordner.
Für jede Klasse stehen jeweils zwei Übungsordner bereit. Einer im Kopierraum des Hauptgebäudes, einer im Lehrerzimmer des Nebengebäudes. Die Ordner bevorraten Übungsblätter im Klassensatz für die Fächer M, D, E und Arbeitsmaterialien anderer Fächer sowie aktuelle Arbeitsaufträge abwesender FachlehrerInnen. Für Sprachkopplungen (F, L) und klassenübergreifende Mischgruppen (z. B. WP II, Religion/PP) gibt es pro Jahrgangsstufe zwei Ordner (zurzeit: Französisch und Latein).
- Die SchülerInnen wählen das Übungsmaterial aus und arbeiten unter Aufsicht der Vertretungslehrkraft völlig selbstständig.
- Jede Schülerin/jeder Schüler dokumentiert die Arbeit in den Vertretungsstunden in ihrem/ seinem „Lernbegleiter“. Dieser Lernbegleiter wird von der/dem KlassenlehrerIn bzw. der Freiarbeitslehrkraft/BEA-Lehrkraft regelmäßig kontrolliert. Jede Schülerin, jeder Schüler hat dafür Sorge zu tragen, dass sie/er jederzeit Zugriff auf den „Lernbegleiter“ hat.
- Auffallend gute oder schlechte Leistungen in BEA-Stunden werden auf dem Zeugnis vermerkt.

Verhalten auf Exkursionen und Klassenfahrten

Exkursionen und Klassenfahrten sind Teil des pädagogischen Konzeptes der Schule und somit **verbindliche** schulische Veranstaltungen. Die Teilnahme ist also für alle SchülerInnen verpflichtend.

Ab dem Schuljahr 2010/11 werden eine dreitägige Kennenlernfahrt in den Stufen 5 oder 6, eine fünftägige Klassenfahrt mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt in der Stufe 9 und eine einwöchige Studienfahrt in der Sekundarstufe II angeboten. Die Studienfahrten werden als fächerübergreifende Angebote konzipiert, unter denen die SchülerInnen auswählen können. Eine Befreiung von der Teilnahmepflicht kann nur in Einzelfällen, beispielsweise aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen, erfolgen. Ein entsprechender Antrag muss rechtzeitig bei der Schulleitung gestellt werden. Sollte jemand z. B. aus Krankheitsgründen an einer bereits gebuchten Reise nicht teilnehmen können, so müssen die anfallenden Reisekosten dennoch beglichen werden.



Sollten Sie die Kosten, deren Obergrenzen durch das Fahrtenkonzept vorgegeben sind, nicht selbst tragen können, besteht die Möglichkeit, sich als GeringverdienerIn oder als LeistungsempfängerIn von Arbeitslosengeld II frühzeitig bei der Arbeitsagentur um einen Zuschuss zu den Fahrtkosten aus dem Bildungspaket zu bemühen. Sollten Sie hieraus nachweislich keine Unterstützung erhalten können, so können Sie auch einen Antrag auf finanzielle Unterstützung beim Förderverein stellen. Die Bezahlung muss im durch die Lehrkraft angegebenen Zeitraum erfolgen, da diese häufig in Vorkasse gehen muss. Daher sollten Sie den Antrag sehr frühzeitig (mindestens 8 Wochen vor Antritt der Klassenfahrt) stellen.

Da Exkursionen und Klassenfahrten schulische Veranstaltungen sind, gelten dieselben Verhaltensregeln wie in der Schule (Alkohol- und Rauchverbot). Bitte denkt immer daran, euch in den Unterkünften so zu verhalten, dass SchülerInnen des Lise-Meitner-Gymnasiums auch nach eurem Aufenthalt noch gern gesehene Gäste sind.




Verhalten im Medientrakt (Schulbibliothek LISE/Selbstlernzentren für Sek I und Sek II)

Wir bitten um Beachtung folgender Regeln:

- 1) In dem gesamten Trakt ist Ruhe geboten. Unvermeidbare Gespräche finden im Flüsterton statt. Im Selbstlernzentrum für Sek I gilt Redeverbot an Einzelarbeitsplätzen.
- 2) Die Hinweise der Beratungskraft / Aufsicht sind verpflichtend. Wer sich nicht an die Verhaltensregeln hält, muss den Medienbereich sofort verlassen und ggf. mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.
- 3) Es darf kein Buch oder digitales Medium ohne Kenntnis der Beratungskraft / Aufsicht aus der Bibliothek oder den Selbstlernzentren mitgenommen werden.
- 4) Alle Medien und Gegenstände sind sehr schonend zu behandeln und in der dafür vorgesehenen Stellordnung zu hinterlassen.
- 5) Die PCs in der Schulbibliothek dürfen nur für schulische Informationssuche genutzt werden, die PCs in den Selbstlernzentren nur für schulische Zwecke.
- 6) Die absichtliche Veränderung der PC-Einstellungen hat disziplinarische Folgen.
- 7) Essen, Trinken, Spiele, Musikhören und der Gebrauch von Handys sind nicht gestattet.
- 8) Die Arbeitstische sind sauber zu verlassen und die Stühle sind wieder an die Tische zurückzustellen.
- 9) Der Medientrakt ist kein Pausenbereich. Der Medientrakt ist ein Arbeitsbereich!

VIII. Krankheit oder Beurlaubung – Was muss ich tun?

Merkblatt für die Eltern: Entschuldigungsregelung für die Sekundarstufe I

Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern.	Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen für <ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßigen Schulbesuch ○ pünktliches Erscheinen zum Unterricht
Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen? 	Am ersten Tag bis 8.00 Uhr im Sekretariat anrufen. Es genügt eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Geben Sie dabei auch den Namen und Klasse bzw. Stufe Ihres Kindes an.
Krankheit 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schriftliche Entschuldigung der Eltern ○ Bei längerer Sportunfähigkeit: ärztliches Attest ○ Ansteckende Kinderkrankheiten wie Mumps, Windpocken und Ringelröteln, die für Erwachsene ohne Antikörper eine Gefährdung darstellen, sind gegenüber der Schulleitung meldepflichtig. Bitte wenden Sie sich hierzu telefonisch an das Schulsekretariat.
Unterrichtsbefreiung (stundenweise)	z. B. Termin beim Kieferorthopäden; im Voraus ein formloser, schriftlicher Antrag auf Unterrichtsbefreiung bei der Klassenleitung
Unterrichtsbefreiung (ganze Tage) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ in der Schulzeit: Mithilfe des Formulars aus dem Schülerbüro oder formlos einen schriftlichen Antrag auf Unterrichtsbefreiung bei der Klassenleitung einreichen ○ Unmittelbar vor oder nach den Ferien besteht ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot. Es gibt nur wenige Ausnahmefälle, in denen durch die Schulleitung eine Beurlaubung erteilt werden kann. Die Beurlaubung muss rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Beginn der Ferien mit ausführlicher Begründung eingereicht werden.
Fehlen ohne Entschuldigung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Elterngespräch und gegebenenfalls weitere pädagogische Maßnahmen ○ mögliche weitere Konsequenzen im Wiederholungsfall: Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz NRW und Bußgeldverfahren wegen Ordnungswidrigkeit



Abmeldungen während der Unterrichtszeit

Wenn du während des Unterrichts merken solltest, dass du zu krank bist, um bis zum Schulschluss am Unterricht teilzunehmen, so wende dich grundsätzlich an deine Lehrerin oder deinen Lehrer. Nur deine Lehrerin/dein Lehrer ist berechtigt, dich aus dem Unterricht zu entlassen und wird dies im Klassenbuch oder im Kursheft vermerken. Bevor du nach Hause gehen darfst, müssen deine Eltern darüber informiert werden. Dies erfolgt in der Regel telefonisch über das Schülerbüro.

Verlasse bitte niemals das Schulgelände, wenn du dich nicht bei einer Lehrerin oder einem Lehrer abgemeldet hast.

Entschuldigungsregelung für SchülerInnen der Sekundarstufe II

Führung des Fehlstundenheftes:

Wenn Sie wegen **Krankheit** fehlen oder sich aus triftigen Gründen **beurlauben** lassen, tragen Sie für die betreffenden Tage Name, Grund des Fehlens oder der Beurlaubung, Wochentag und Datum des/r versäumten Tage/s ein, Ihren Stundenplan für den ganzen Tag und gegebenenfalls versäumte Klausuren. Sie kreuzen an, in welchen Stunden Sie gefehlt haben bzw. fehlen werden und ob es sich um eine Beurlaubung oder eine Entschuldigung handelt. Wenn Sie nicht volljährig sind, muss ein/e Erziehungsberechtigte/r unter „Bemerkung/Unterschrift“ unterschreiben.

Sie zeigen das Fehlstundenheft allen betroffenen FachlehrerInnen, die die Kenntnisnahme im Heft bestätigen und die Fehlstunden im Kursheft als entschuldigt markieren. Die FachlehrerInnen müssen das Heft spätestens in der übernächsten Stunde nach Ihrer Rückkehr vorgelegt bekommen.

Beurlaubungen: Sie müssen sich mindestens zwei Tage vor dem Fehlen von den BeratungslehrerInnen beurlauben lassen, dazu müssen Sie den Grund der Beurlaubung möglichst schriftlich nachweisen (Einladungsschreiben für ein Bewerbungsgespräch oder Ähnliches). Die BeratungslehrerInnen bestätigen die Beurlaubung im Feld „Bemerkungen“.

Unmittelbar vor oder nach den Ferien besteht ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot. Es gibt nur wenige Ausnahmefälle, in denen durch die Schulleitung eine Beurlaubung erteilt werden kann. Die Beurlaubung muss rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Beginn der Ferien mit ausführlicher Begründung eingereicht werden.

Klausuren in der Sekundarstufe II

Wenn Sie an Klausurtagen erkranken, sind Sie verpflichtet, bis 8.10 Uhr im Sekretariat anzurufen. Wenn Sie noch nicht volljährig sind, muss der Anruf von einem Erziehungsberechtigten kommen. Im Übrigen gilt die oben beschriebene Regelung. Beurlaubungen für Klausurtag werden in der Regel **nicht** ausgesprochen (auch nicht für Führerscheinprüfungen!). In besonderen Fällen ist die Abwesenheit von Klausuren auf Verlangen durch ein ärztliches Attest zu belegen. Das gilt generell, wenn Sie im Laufe Ihrer Oberstufenzeit zweimal ohne Attest eine Klausur versäumt haben.

Bitte beachten Sie diese Regelungen sorgfältig, da sowohl entschuldigte als auch nicht entschuldigte Fehlstunden auf Zeugnissen und auf Schullaufbahnbescheinigungen in der Qualifikationsphase, mit denen man sich eventuell bewirbt, vermerkt werden müssen. Die Aufnahme der Fehlzeiten entfällt nur bei Abschluss- und Abgangszeugnissen.

Zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (z. B. Exkursionen, SV-Veranstaltungen) werden Sie selbstverständlich vom Fachunterricht beurlaubt, Ihre Abwesenheit wird nicht als Fehlstunde registriert.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass bei 20 ununterbrochenen Fehltagen und (bei volljährigen SchülerInnen) auch bei insgesamt 20 unentschuldigt versäumten Fehlstunden in einem Monat die **Entlassung von der Schule ausgesprochen werden kann**.

IX. Nutzungsregelung für Mobiltelefone und mp3-Player



Als Reaktion auf verschiedene Zwischenfälle im Schulalltag haben die Schüler-, Eltern- und Lehrervertretung in der Schulkonferenz vom 27.06.2011 gemeinsam beschlossen, dass der Gebrauch von Mobiltelefonen und mp3-Playern auf dem gesamten Unterrichtsgelände **während des gesamten Schultages (einschließlich aller Pausen) verboten ist**.

Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät bis zum Ende des Schultages abgenommen. Die Abnahme wird dokumentiert. Bei wiederholten Verstößen folgen pädagogische Maßnahmen, ggf. auch Ordnungsmaßnahmen.

Strafrechtlich relevante Verstöße wie Persönlichkeitsrechtsverletzungen bei unautorisiertem Fotografieren oder Filmen oder das Zeigen von jugendgefährdenden Inhalten haben in jedem Falle ein Elterngespräch zur Folge und müssen der Polizei gemeldet werden. Es können Ordnungsmaßnahmen (gemäß § 53 des Schulgesetzes) verhängt werden.

Generell gilt, dass das Fotografieren oder Filmen ohne Genehmigung auf dem gesamten Schulgelände untersagt ist. Ebenfalls untersagt ist die Nutzung von reinen Spielekonsolen.



X. Verhalten in Konfliktsituationen

Die Stopp-Regel für SchülerInnen

Wenn dich eine Mitschülerin oder ein Mitschüler ärgert und du willst, dass sie oder er aufhört, so hast du das Recht „Stopp!“ zu sagen. An unserer Schule gilt, dass der Andere dann sofort aufhören muss.

Manchmal ist es notwendig, diejenige oder denjenigen direkt anzusprechen, damit sie oder er genau weiß, wer gemeint ist: „Stopp, Hans, hör auf mich zu treten!“

Wenn deine Mitschülerin oder dein Mitschüler nicht aufhört, dann wiederholst du deine Aufforderung. Wenn du diese Probleme nicht alleine lösen kannst, aber auch nicht eine Lehrkraft um Hilfe bitten möchtest, dann kannst du dich auch an die StreitschlichterInnen wenden (siehe Kapitel IV).

Wenn sie/er immer noch weiter macht, suchst du dir Hilfe bei deiner Klassenlehrerin oder deinem Klassenlehrer oder einer Fachlehrerin oder einem Fachlehrer.

- Also:
1. Schritt: Stopp, hör auf!
 2. Schritt: Stopp, hör auf, sonst gehe ich zur Lehrkraft!
 3. Schritt: Du suchst dir Hilfe bei der Streitschlichtung oder einem Lehrer oder einer Lehrerin.

Die Stopp-Regel darf nicht genutzt werden, um andere SchülerInnen auszugrenzen.

Hinweise für Eltern

Stärken Sie Ihr Kind darin, Konflikte mit MitschülerInnen selbstständig, mithilfe der Streitschlichter oder einer Lehrkraft zu lösen. Wenn Sie den Eindruck haben, Ihr Kind braucht zusätzliche Unterstützung, dann wenden Sie sich bitte zunächst je nach Problemlage an die **Klassenpflegschaftsvorsitzenden** oder die **Klassenleitung**. Weiterführend stehen hierfür die **StufenleiterInnen** und zuletzt die **Schulleitung** zur Verfügung.

XI. Rauch- und Alkoholverbot

Im Sinne des Jugenschutzgesetzes sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind, und sind Jugendliche Personen, die 14 oder älter, aber noch nicht 18 Jahre alt sind (§ 1 JuSchG).

Rauchen in/an der Schule/Rauchen in der Öffentlichkeit



Jeder weiß, dass Rauchen die Gesundheit gefährdet - deshalb ist, nach dem Schulgesetz NRW das Rauchen im Schulhaus (einschließlich der Toiletten) verboten! Das Rauchverbot gilt auch für das übrige Schulgelände (z. B. den Parkplatz und das Außengelände der Schule). Dieses Rauchverbot gilt für alle SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, alle Besucher und schulfremden Personen, auch z. B. Handwerker.

SchülerInnen in der Oberstufe, die bereits die Volljährigkeit (siehe § 10 Abs. 1. JuSchG) erreicht haben, ist es gestattet, das Schulgelände zu verlassen und außerhalb des Schulgeländes zu rauchen. SchülerInnen der Unter- und Mittelstufe dürfen sich dort nicht aufhalten.

Dabei sollte es selbstverständlich sein, dass die rauchenden SchülerInnen und LehrerInnen ihr Areal sauber halten und die Zigaretten nicht auf dem Boden austreten und liegen lassen, sondern in einen Abfalleimer entsorgen.¹

Alkoholkonsum an der Schule



Zu eurem gesundheitlichen und körperlichen Wohl ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände im alltäglichen Schulleben sowie während Veranstaltungen (u. a. Karneval), der Konsum von alkoholischen Getränken für SchülerInnen aus jeder Klasse oder Jahrgangsstufe untersagt.

Ausnahmen gibt es nur bei einzelnen Schulveranstaltungen wie z. B. dem Abiturientenball mit besonderer Genehmigung durch die Schulleitung (§ 54 Schulgesetz).²

Rauschmittel



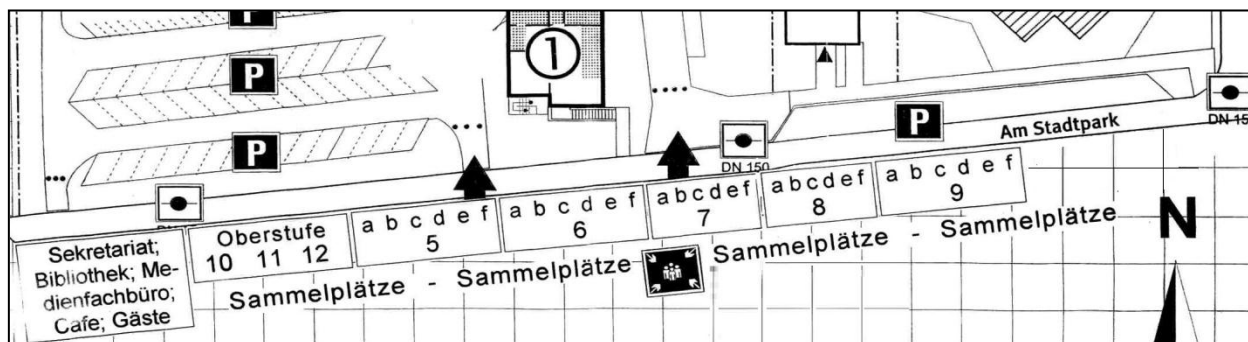
Der Konsum von sonstigen Rauschmitteln in der Schule und im öffentlichen Raum, die unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fallen, ist rechtswidrig und wird von der Schule mit rechtlichen Konsequenzen geahndet.³



XII. Sicherheit

Richtiges Verhalten im Brandfall

1. Bei Alarm müssen alle auf Ruhe und Ordnung achten.
2. Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.
3. Alle Fenster sind zu schließen und elektrische Geräte auszuschalten. Garderobe und Schulsachen bleiben im Klassenraum! Aber: Klassenbuch nicht vergessen!
4. Die Lehrerinnen und Lehrer verlassen als letzte die Klassenräume und schließen die Türen, damit sich der Brand nicht überträgt (nicht abschließen!).
5. Sind die Fluchtwege nicht begehbar, gehen alle zurück in den Unterrichtsraum und machen sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar.
6. Die Lehrerinnen und Lehrer führen die SchülerInnen geschlossen aus den Klassenzimmern auf den gekennzeichneten Rettungswegen zur Sammelstelle. Ist dieser gefährdet, wählen sie einen anderen Weg.



Sammelplätze entlang der Straße „Am Stadtpark“

7. Während des ganzen Alarms bleibt die Klasse zusammen. Schüler ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen das Gebäude.
8. Auf dem Fluchtweg sind an allen Flügeltüren die Panikverschlüsse zu öffnen, damit sich die Türen ganz öffnen!
9. Alle müssen aufpassen, dass niemand in Nebenräumen oder auf dem Fluchtweg zurückbleibt. An den Sammelstellen überprüfen die LehrerInnen die Vollzähligkeit. Fehlende MitschülerInnen sofort der Lehrkraft melden!

Besondere Gefahrensituationen

Im Falle einer Durchsage zu einer besonderen Gefahrensituation versucht bitte, die Ruhe zu bewahren und den Anweisungen eurer Lehrkraft zu folgen.

XIII. Sauberkeit und Ordnung

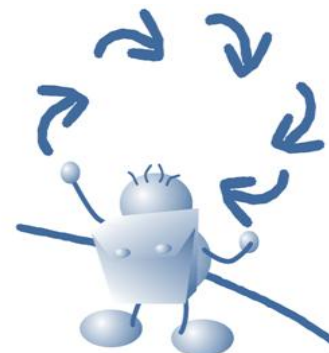
Umgang mit Müll

Alle achten auf Sauberkeit und Müllvermeidung. Müll soll getrennt gesammelt werden (Papier und Restmüll); hierfür stehen in den Fachräumen, Fluren und Schulhöfen geeignete Sammelbehälter zur Verfügung.

In jeder Klasse wird ein **Ordnungsdienst** bestellt, der darauf achtet, dass alle SchülerInnen der Klasse den Müll trennen und den Raum sauber verlassen.

Auch wenn dieses Ziel hochgesteckt ist, sind wir uns doch alle darin einig, dass eine saubere Schule schöner ist, als eine, in der man über den Abfall stolpert. Daher halten wir uns an folgende Grundregeln:

- **Der beste Müll ist der, der gar nicht erst entsteht.**
- **Abfälle gehören nicht auf den Boden, sondern grundsätzlich in die dafür vorgesehenen Behälter.**



Toilettennutzung

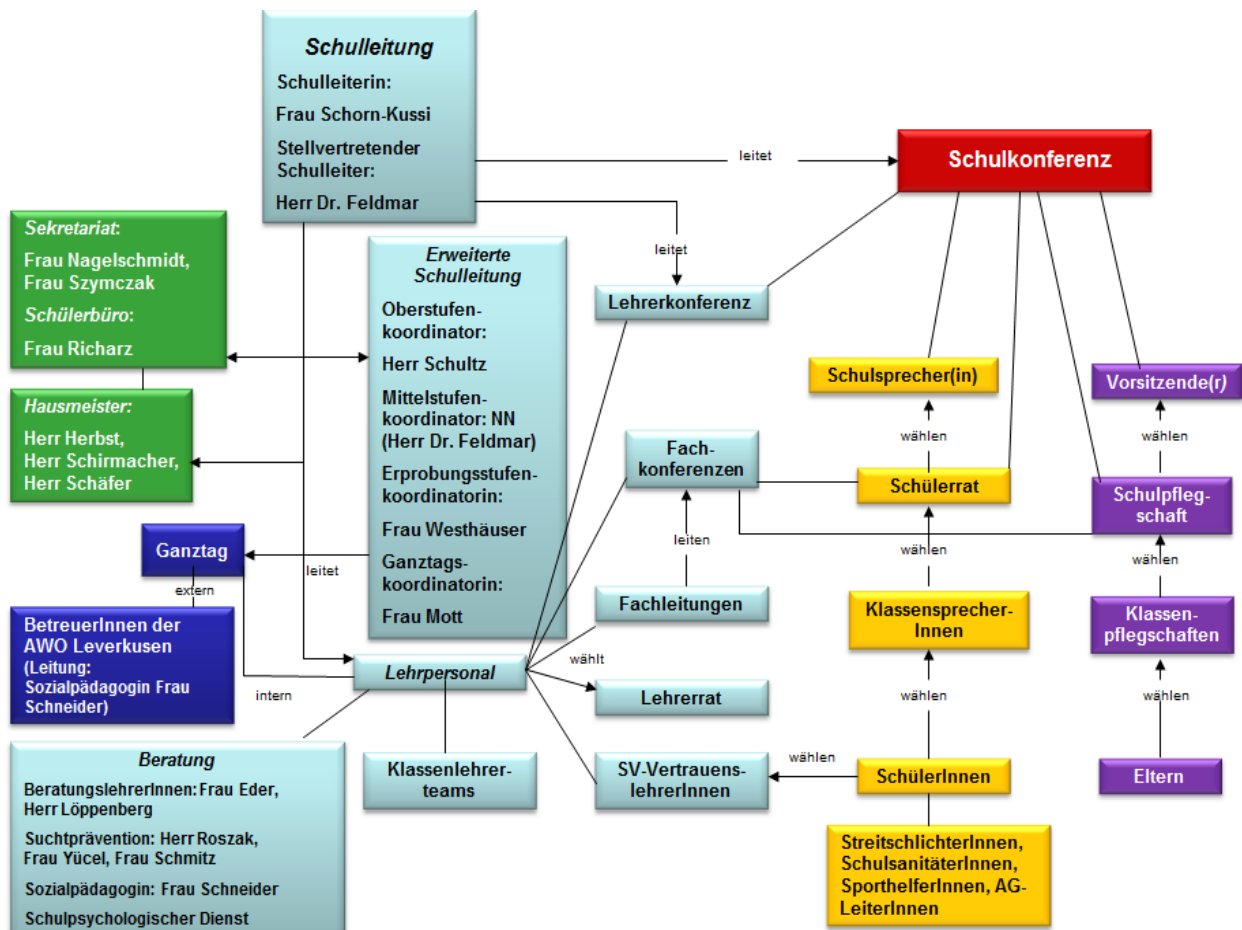
Für die Nutzung der Toiletten gilt folgende Regel: „Verhalte Dich so, dass Du den Ort verlässt, wie Du ihn gerne vorfinden möchtest.“

Nach Möglichkeit nutzt Du die Pausen, um zur Toilette zu gehen. Du trägst durch Dein Verhalten dazu bei, dass sie sauber und ordentlich ist.



C-Teil: Fragen? Probleme? Informationen?

I. Organigramm – Eine Übersicht



II. Das Schülerbüro

Das Schülerbüro unter der Leitung von Frau Richarz ist unter der Woche zwischen 8.00-12.00 Uhr geöffnet und erste Anlaufstelle für unsere SchülerInnen, wenn es um Informationen und Formalia rund um die Schule geht:

- Schülerschein
- Schulbescheinigung
- SchülerTicket
- Adressänderungen bei Umzug
- Telefonate während der Unterrichtszeit (z. B. im Falle einer Erkrankung)
- Urlaubsanträge
- Schulwechsel (An- und Abmeldung von der Schule)
- Meldung von Schulunfällen
- ...

Außerdem können hier Aufgaben von den FachlehrerInnen für den Vertretungsunterricht für die SchülerInnen hinterlegt werden. Über das Schülerbüro kann auch ermittelt werden, wo eine Klasse bzw. bestimmte SchülerInnen gemäß Stundenplan zu finden sind.

Zudem werden vom Schülerbüro bei Unfällen oder Unwohlsein Kühlpacks ausgegeben sowie Erste Hilfe geleistet und ggf. die Eltern oder der Rettungsdienst verständigt. Daher sollten alle SchülerInnen stets darauf achten, dass im Schülerbüro auch die aktuelle Rufnummer und Adresse der Erziehungsberechtigten hinterlegt sind.



III. Der Sanitätsraum

Im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls während der Unterrichtszeit oder der Pausen informiert ihr die nächste Lehrkraft. Ihr sucht dann in Begleitung der Lehrkraft oder eines Mitschülers oder einer Mitschülerin das Schülerbüro mit dem daneben liegenden Sanitätsraum auf. Im akuten Notfall muss der Notarzt oder die Notärztin direkt von der nächsten Lehrkraft informiert werden. Eine Information des Schülerbüros bzw. Sekretariats ist auch dann notwendig. Auch kleinere Unfälle müssen im Schülerbüro dokumentiert werden. Bei Schulunfällen müssen aus Versicherungsgründen im Schülerbüro Unfallmeldungen für die Unfallkasse NRW ausgefüllt werden.

Verletzte SchülerInnen

1. Verletzte Schülerinnen oder Schüler müssen den aufsichtführenden Lehrerinnen oder Lehrern jede Verletzung unverzüglich melden. Sind sie hierzu nicht imstande, müssen dies die Schülerinnen oder Schüler tun, die zuerst vom Unfall erfahren. Die Lehrerinnen oder Lehrer oder Schülerinnen oder Schüler bringen die Verletzten ins Schülerbüro oder bitten dort um Erste-Hilfe-Maßnahmen für die Verletzten.
2. Alle Verletzten sind verpflichtet, sich bei allen Verletzungen - auch leichter Art - sofort von der dafür vorgesehenen Stelle Erste Hilfe leisten zu lassen.
3. Bei allen nicht ganz leichten Verletzungen muss unverzüglich nach der Ersten Hilfe eine Ärztin oder ein Arzt aufgesucht werden. Zur Behandlung bei einer Ärztin/einem Arzt oder im Krankenhaus benötigen die SchülerInnen einen Behandlungsschein, der ihnen im Schülerbüro ausgehändigt wird. Auf keinen Fall soll für die Behandlung eines Schulunfalls ein Krankenschein der gesetzlichen Krankenkasse benutzt werden. Außerdem muss eine Unfallanzeige ausgefüllt werden, die möglichst am Tage nach dem Unfall wieder im Schülerbüro abzugeben ist, damit der Unfall fristgemäß der Unfallversicherung gemeldet werden kann.
4. Auch Unfälle, die sich auf dem Weg zur Schule oder auf dem Heimweg ereignen, müssen der Unfallkasse NRW über das Schülerbüro unverzüglich gemeldet werden.
5. Wegen einer möglichen ärztlichen Behandlung sollten alle SchülerInnen das Datum der letzten Tetanusimpfung wissen. Außerdem sollten alle SchülerInnen die Krankenkasse kennen, in der sie versichert sind.

IV. Kontakt zu Lehrerinnen und Lehrern

Bei allen Fragen und Problemen, die die Schullaufbahn Ihres Kindes betreffen, wenden Sie sich bitte zunächst an die entsprechenden **Klassenleitung** und besprechen Sie mit ihr das weitere Vorgehen. Bei Problemen in einzelnen Fächern ist die entsprechende **Fachlehrkraft** Ihr Ansprechpartner.

Im ersten Halbjahr jeden Schuljahres findet ein **Elternsprechtag** statt. Sie erhalten hierzu eine schriftliche Einladung, auf deren Rückseite Sie Terminvorschläge für die Lehrkräfte eintragen können. Die LehrerInnen gleichen diese mit ihrer Liste ab und bestätigen entweder diesen Termin oder schlagen eine alternative Uhrzeit vor.

Im zweiten Halbjahr finden zwei Elternsprechtage statt. Zu Halbjahresbeginn erfolgen Beratungen ausschließlich für Eltern, deren Kinder mit dem Halbjahreszeugnis eine Lern- und Förderempfehlung erhalten haben. In der Woche, in der die Mahnungen bei Minderleistungen (schlechter als ausreichend) versandt werden, findet ein zweiter Elternsprechtag statt. Wir bitten um Verständnis, dass Eltern gemahnter Schülerinnen und Schüler bei der Terminvergabe bevorzugt berücksichtigt werden.

Wenn Sie eine Lehrkraft telefonisch erreichen oder einen Termin zu einem persönlichen Gespräch vereinbaren möchten, rufen Sie bitte das Sekretariat der Schule (0214-830260) an und bitten um Rückruf der Lehrkraft. Die Sekretärinnen werden dies entsprechend weiterleiten.

V. Beratungsangebote – Eine Übersicht

Laufbahnberatung

Sekundarstufe I: Unterstufe

Die Klassen 5 und 6 werden von einem KlassenlehrerInnenteam (2 KlassenlehrerInnen) geleitet, die zusammen mit dem FachlehrerInnenteam die Entwicklung der Kinder beobachten und begleiten. Drei Mal im Schuljahr finden unter der Leitung der Erprobungsstufenkoordinatorin (siehe Kapitel VII / Ansprechpartner) Erprobungsstufenkonferenzen statt, in denen die in einer Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer über den Lernstand jeder Schülerin und jedes Schülers beraten. Die Eltern werden zeitnah bei individuellem Förderbedarf benachrichtigt. Am Ende der Stufe 6 entscheidet die Versetzungskonferenz gemäß § 12, APO S I (Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I), ob die gewählte Schulform weiterhin besucht werden kann oder die Schulform



gewechselt werden muss. Die Eltern erhalten spätestens 6 Wochen vor Schuljahresende die Empfehlung auf schriftlichem Weg.

Die Koordinatorin der Stufen 5-7 ist für die Organisation der Wahl der zweiten Fremdsprache (WP1-Bereich) in der Stufe 6 verantwortlich. Als Entscheidungshilfe für die Sprachenwahl wird ein Probeunterricht in Latein und Französisch durchgeführt. Die Eltern werden in einer Informationsveranstaltung ausführlich über die Inhalte, Methoden und Didaktik der beiden Sprachen informiert.

Sekundarstufe I: Mittelstufe

Für die Beratung zur Schullaufbahn stehen die KlassenleiterInnenteams als erste AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Weitergehende Fragen können auch im Gespräch mit der Mittelstufenkoordination geklärt werden (siehe Kapitel VI / Ansprechpartner). Dies betrifft insbesondere Fragen zum Schulwechsel bzw. Schulformwechsel.

Das Bildungsportal des Schulministeriums (www.schulministerium.nrw.de) bietet für Eltern einen ausführlichen Service. Themen wie Versetzungsbestimmungen, Nachprüfungen, Abschlüsse oder Schulformwechsel werden hier ausführlich behandelt und häufig gestellte Fragen der Eltern sehr konkret beantwortet. Die Internetseite ist für Eltern wie auch für SchülerInnen sehr empfehlenswert!

Sekundarstufe II: Oberstufe

Die BeratungslehrerInnen in der Oberstufe betreuen und beraten Sie in erster Hinsicht bezüglich Ihrer schulischen Laufbahn am Lise-Meitner-Gymnasium. Grundlage der Beratung ist die jeweils für die Jahrgangsstufe gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Jede Jahrgangsstufe wird von mindestens zwei BeratungslehrerInnen betreut. Ein Team betreut eine Jahrgangsstufe von der ersten Informationsveranstaltung im letzten Jahr der Sekundarstufe I bis hin zur Abiturzeugnisausgabe am Ende der Sekundarstufe II.

Von besonderer Bedeutung sind individuelle und kompetente Beratungen vor den jeweiligen Wahlen. Im Vorfeld von Fachwahlen führen die Beratungsteams der einzelnen Jahrgangsstufen auch Informationsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten durch. Nach den Wahlen obliegt es den BeratungslehrerInnen in Zusammenarbeit mit dem Oberstufenkoordinator, die Laufbahnen auf ihre Richtigkeit hinsichtlich der jeweiligen APO-GOST zu überprüfen.

Sie können sich bei ihrem jeweiligen Beratungsteam auch hinsichtlich möglicher alternativer Schulabschlüsse neben dem Abitur erkundigen.

Neben der reinen Laufbahnberatung für die SchülerInnen und die Erziehungsberechtigten stehen die BeratungslehrerInnen auch bei den kleineren Alltagssorgen beratend zur Seite. Gegebenenfalls kann das Beratungslehrerteam der Oberstufe auf weitere AnsprechpartnerInnen verweisen.

Studien- und Berufsberatung

Ansprechpartner für die Studien- und Berufsorientierung ist der hierfür speziell ausgebildeten Koordinator für die Studien- und Berufsorientierung (StuBOs) unserer Schule, Herr Wöhning.

Ihr erhaltet in der 7. Klasse einen **BerufsOrientierungsPass** (BOP). In diesem sind nicht nur die Kernelemente des Berufsorientierungskonzepts unserer Schule enthalten, sondern auch z. B. wichtige Kontaktadressen und Berufswahltests. Zudem dient der BOP als Aufbewahrungsordner für alle Dokumente, die Eure Berufswahl betreffen. Er wird von Euch eigenverantwortlich mit den Eltern geführt.

In der Jahrgangsstufe 9 absolviert ihr ein zweiwöchiges Schülerbetriebspraktikum.

Aufgrund der verkürzten Schulzeit gibt es kein verpflichtendes Praktikum in der Oberstufe, dennoch ermutigen wir auch die älteren SchülerInnen, Praktika zu absolvieren.

An den „Berufsorientierungswänden“ könnt Ihr Euch auch ständig über die einzelnen berufsorientierenden Veranstaltungen und Elemente an unserer Schule informieren und Euch im Schülerbüro dazu anmelden.

Gesundheitsberatung

Drogenprävention

An unserer Schule gibt es drei KollegenInnen, die Berater für Suchtvorbeugung und Drogenprävention sind. Ihre Aufgaben betreffen die Suchtvorbeugung z. B. durch Information, die Beratung von süchtigen und suchtgefährdeten SchülerInnen und die Kooperation mit außerschulischen Beratungsstellen. Die Schule leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention, nicht aber Therapie und Krisenintervention, die über „Erste Hilfe“ hinausgeht. Die Beratung der SchülerInnen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Sexualerziehung

In der Sexualerziehung werden altersgemäße Themen und Fragen im Unterricht behandelt, um die SchülerInnen mit den biologischen, ethischen, sozialen und kulturellen Fragen der Sexualität - auch fächerübergreifend- vertraut zu machen. In Klasse 6 geht es dabei v. a. um die körperlichen und seelischen Veränderungen in der Pubertät, Schwangerschaft und Verhütung, in Klasse 8 /9 um die Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Sexualität. Dabei arbeiten wir z. B. auch mit ProFamilia zusammen.



Aidsaufklärung

In Klasse 8 werden die biologischen und medizinischen Grundkenntnisse über HIV und AIDS ausführlich im Biologieunterricht besprochen. Anschließend findet eine Informationsveranstaltung der AIDS-Hilfe Leverkusen für Jungen und Mädchen getrennt statt, bei der persönliche Fragen gestellt und Probleme angesprochen werden können.

Konfliktberatung

Die Beratung bei pädagogischen und psychologischen Problemen kann neben der Klassenleitung eine speziell ausgebildete Beratungslehrerkraft übernehmen. Außerdem steht hierfür eine Sozialpädagogin als Ansprechpartnerin zur Verfügung. In besonders schwerwiegenden Fällen wird der Kontakt zum schulppsychologischen Dienst hergestellt.

VI. Die wichtigsten Ansprechpartner auf einen Blick



Funktion	Name	Raum / telefonischer Kontakt
Schulleitung:	Frau Schorn- Kussi	Über das Sekretariat zu erreichen.
Stellvertretende Schulleitung:	Herr Dr. Feldmar	Über das Sekretariat zu erreichen.
Unterstufenkoordination:	Frau Westhäuser	Raum 1008
Mittelstufenkoordination:	NN (Herr Dr. Feldmar)	Raum 1008
Oberstufenkoordination:	Herr Schultz	Raum 1009
Ganztagskoordination:	Frau Mott	Trakt 3, Erdgeschoss
Verwaltung:	Frau Nagelschmidt Frau Szymczak	Sekretariat Raum 1005 Telefon: 0214-830260 Fax: 0214-8302690
	Frau Richarz	Schülerbüro Raum 1004 0214-8302615
Hausmeister:	Herr Herbst Herr Schirmacher Herr Schäfer	Hausmeisterloge links neben dem Haupteingang (derzeit: Container) 0214-8302620
Bibliothek:	Frau Schmidt	Raum 2016 0214-8302619
Koordination Unterstufenbibliothek:	Frau Yücel	Trakt 3
Beratung		
Sozialpädagogin:	Frau Schneider	Trakt 3, Erdgeschoss
Beratungslehrer:	Frau Eder Herr Löppenberg	Lehrerzimmer Raum 1007
Suchtprävention:	Herr Roszak Frau Schmitz Frau Yücel	Lehrerzimmer Raum 1007
Streitschlichtung:	Frau Hilgert Frau Milles Frau Yücel	Raum 2003
Studien- und Berufswahlkoordinat- or:	Herr Wöhning	Lehrerzimmer Raum 1007
Koordination buddY-Konzept und Lernpartnerschaften:	Herr Roth	
Schulbuchverwaltung:	Frau Böhle Herr Küppers	
Schulpflegschaftsvorsitz:	NN	
Schülervertretung (SV):	wird jedes Jahr neu gewählt,	
SchülersprecherIn:	derzeit: Jana Roganov	
Schulppsychologischer Dienst:	Frau Seewald	Tel.: 0214-4065200

Alle Lehrkräfte sind telefonisch über das Schulsekretariat zu erreichen: 0214-830260

VII. Aktuelle Informationen

Das Leben in der Schule ändert sich tagtäglich, daher ist es notwendig, den Lise-Leitfaden regelmäßig zu aktualisieren. Die aktuelle Fassung des Schulhandbuchs findest du/finden Sie jederzeit unter: www.lisemeitnerschule.de.



Anhang: Auszüge aus dem Schul- und Jugendschutzgesetz, Konferenzbeschluss zum Handyverbot

¹Schulgesetz und JuSchG zum Rauchverbot:

Seit dem 1.1.2008 tritt das Nichtraucherschutzgesetz in Kraft. Dieses beinhaltet das totale Rauchverbot in allen Schulen und Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Gültig ist es auf dem ganzen Grundstück und bei Schulen auch bei Veranstaltungen außerhalb des Grundstückes (Klassenfahrt). Seit dem 1. September 2007 ist die Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt worden (siehe § 10 Abs. 1. JuSchG).

Zusatz:

- § 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren
In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden. (1. Jan. 2009)

Verantwortlich ist der / die Leiter/- in der Einrichtung, örtliche Ordnungsbehörden sind zuständig für Bußgelder, siehe Gesetzesentwurf –Grs. 14/4834. Jeder Erwachsene handelt ordnungswidrig, wenn er Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit Zigaretten gibt (§ 28 Abs. 4 JuSchG).

§ 54 aus dem Schulgesetz zur Schulgesundheit:

Abs. 5 (5) Auf dem Schulgrundstück sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und der Genuss *alkoholischer Getränke* sowie das *Rauchen* untersagt. Für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks gilt Satz 1 entsprechend. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz. *Branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel* sind *in keinem Fall* erlaubt.

²Schulgesetz und JuSchG zum Alkoholverbot:

§ 9 aus dem Jugendschutzgesetz:

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

§ 54 aus dem Schulgesetz zur Schulgesundheit (s.o.)

³Schulgesetz zum Verbot von Rauschmitteln:

§ 54 aus dem Schulgesetz zur Schulgesundheit (s.o.)